

Information zu Kostenbestandteilen

	netto	brutto	
1. Kostenbestandteile Verbrauchspreis			
1.1 Staatliche Kostenbelastungen			
Stromsteuer*	2,050	2,440	ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,329	1,582	ct/kWh
Konzessionsabgabe - Schwachlast	0,610	0,726	ct/kWh
Konzessionsabgabe - steuerbare Anlagen	0,110	0,131	ct/kWh
KWKG-Umlage	0,446	0,531	ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,855	ct/kWh
§ 17f EnWG-Offshore-Netzumlage	0,941	1,120	ct/kWh
1.2 Netzentgelte			
Netzentgelte "Allgemeinstrom" Verbrauchspreis**	4,090	4,867	ct/kWh
Netzentgelte "Steuerbar - Altanalgen" Verbrauchspreis**	0,870	1,035	ct/kWh
Netzentgelte "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Verbrauchspreis	4,090	4,867	ct/kWh
Netzentgelte "mit ¼-h-Leistungsmessung" Verbrauchspreis**	4,786	5,695	ct/kWh
1.3. Versorgeranteil***			
Versorgeranteil "Allgemeinstrom" Verbrauchspreis HT	20,52	24,41	ct/kWh
Versorgeranteil "Allgemeinstrom" Verbrauchspreis NT	17,68	21,03	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	10,723	12,760	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Altanalgen" Verbrauchspreis HT	20,62	24,54	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Altanalgen" Verbrauchspreis NT	18,78	22,35	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	11,481	13,662	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Verbrauchspreis HT	20,62	24,54	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Verbrauchspreis NT	18,78	22,35	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	11,481	13,662	ct/kWh
Versorgeranteil "mit ¼-h-Leistungsmessung" Verbrauchspreis	16,32	19,42	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	10,723	12,760	ct/kWh
2. Kostenbestandteile Grundpreis			
2.1 Netzentgelte			
Netzentgelte "Allgemeinstrom" Grundpreis**	73,00	86,87	Euro/Jahr
Netzentgelte "Steuerbar - Altanalgen" Grundpreis	0,00	0,00	Euro/Jahr
Netzentgelte "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Grundpreis	73,00	86,87	Euro/Jahr
Netzentgelte "mit ¼-h-Leistungsmessung" Grundpreis	0,00	0,00	Euro/Jahr
2.2 Versorgeranteil****			
Versorgeranteil "Allgemeinstrom" Grundpreis	28,83	34,31	Euro/Jahr
Versorgeranteil "Steuerbar - Altanalgen" Grundpreis	45,75	54,44	Euro/Jahr
Versorgeranteil "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Grundpreis	44,88	53,41	Euro/Jahr
Versorgeranteil "mit ¼-h-Leistungsmessung" Grundpreis	409,20	486,95	Euro/Jahr

*Die Stromsteuer wird von uns an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

**Diese Angaben beruhen auf einer Mischkalkulation.

***der Versorgeranteil der Verbrauchspreise ergibt sich rechnerisch nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen nach § 40 Abs. 3 EnWG. Die Höhe der darin enthaltenen und gesondert genannten kalkulatorischen Beschaffungskosten ergibt sich aus der kurzfristigen Beschaffung der für die Belieferung erforderlichen Energiemengen über Börsenprodukte.

****der Versorgeranteil der Grundpreise ergibt sich rechnerisch nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen nach § 40 Abs. 3 EnWG.

§ 14a EnWG: sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung berücksichtigt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung/KAV) vom 9. Januar 1992:

	netto	brutto	
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57	ct/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89	ct/kWh
Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99	2,37	ct/kWh

In die Kalkulation der allgemeinen Verbrauchspreise fließt die Konzessionsabgabe aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen bzw. Konzessionsabgabensätze als Durchschnittswert ein. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Ergänzende Informationen zum Leistungspreis

Der Leistungspreis wird bei Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung zusätzlich zum Verbrauchspreis erhoben. Er errechnet sich aus der Jahreshöchstleistung mal dem Leistungspreis gemäß Preisblatt. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres gemessene viertelstündige Mittelwert der Wirkleistung. Die Leistung wird ggf. kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Bei Kunden, die aufgrund häufigen Standortwechsels bei der Gewerbeausübung nur vorübergehend angeschlossen sind (z.B. Schaustellerbetriebe, Baustellen und dergleichen), werden Leistungsentgelt und Grundpreis je angefangenem Tag des einzelnen Anschlusses anteilig vom Jahresleistungs- und Jahresgrundpreis ermittelt.